

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Kreis

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 74.

Dienstag den 18. September

1860.

Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

(Geschwornenlisten.) Zu Anfang dieses Monats sind die Listen derjenigen Einwohner jeder Gemeinde, welche zu Geschwornen fähig sind, zu verfassen und - nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung - acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufzulegen.

Daß dieses geschehen, muß sofort in den Listen beurkundet werden und es hat die Einsendung derselben am 1. Okt. d. J. an den Unterzeichneten stattzufinden.

Die Ortsvorsteher werden auf die Vorschriften des Schwurgerichtsgesetzes Art. 59.-67. (Reg.-Bl. von 1849. S. 412.-415.) hingewiesen und zu deren genauer Einhaltung aufgefordert.

Im Falle des Versäumnisses des Einsendungsstermins - 1. Okt. d. J. - erfolgt die Absendung eines Wartboten auf Kosten des Säumigen.

Waiblingen, den 5. Sept. 1860.

K. Oberamtsgericht:

Lamparter.

Waiblingen. [Bekanntmachung in Betreff der Handhabung der Fleischschau in der Residenzstadt.]

Auf Ansuchen der K. Stadtdirektion Stuttgart werden nachstehende Vorschriften unter der Auflage an die Orts-Vorsteher veröffentlicht, dieselben ohne Verzug bekannt zu machen:

1) Wer von auswärts Fleisch in die hiesige Stadt einbringt, muß für dieses Fleisch mit einem Zeugnisse der Fleischschau desjenigen Ortes, in welchem das betreffende Vieh geschlachtet worden ist, versehen sein.

2) Das eingebrachte Fleisch muß unmittelbar, d. h. ohne daß es vorher in ein anderes Haus gebracht werden darf, auf den hiesigen Viehhof geliefert und dort der Besichtigung durch die Fleischschau unterworfen werden.

3) Der Verkauf des durch Auswärtige eingebrachten Fleisches an hiesige Messer darf nur auf dem hiesigen Viehhof geschehen.

4) Für alles auf den Viehhof eingebrachte Fleisch muß beim Weiter-Transport aus dem Viehhof ein von der hiesigen Fleischschau auszustellendes Zeugniß über die Beschaffenheit des Fleisches vorgewiesen werden können.

5) Die Uebertretung dieser Vorschriften ist mit einer empfindlichen Ungehorsams-Strafe bedroht. Den 15. Sept. 1860.

K. Oberamt
Haberlen.

An die K. Pfarrämter.

Waiblingen. Nach §. 21. der Dienstanweisung für die Hebammen und §. 15. der Normal-Instruktion für die Leichenschauer haben die Hebammen und Leichenschauer ihre Tagebücher und Register vor der Uebergabe an den Oberamtsarzt zur Prüfung und Vergleichung mit den Tauf-

und Todtenbücher den Geistlichen vorzulegen. Da bei dieser Prüfung zuweilen die erforderliche Genauigkeit vermisst wird, so sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, die bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Den 15. Sept. 1860.

K. Oberamt:
Haberlen.

K. Oberamtsphysikat:
Pfeilsifer

Bekanntmachung im Eisenbahnbau.



Das Verführen von Schwellen, Schienen und Schienenbefestigungsmitteln vom Bahnhof Cannstatt auf die Vogerplätze an der Bahn zwischen Cannstatt und Enderbach ist im Submissionsweg zu vergeben. Lusttragende können die Bedingungen auf dem Bauamt in Waiblingen einsehen, und haben ihre Offerte schriftlich, versiegelt, spätestens bis 22ten September 1860.

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Waiblingen, am 13. September 1860.

K. Eisenbahnbauamt.

Waiblingen.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11 bis 12. d. M. wurden dem Johann Hägele Hausknecht im Adler in Waiblingen folgende Kleidungsstücke aus seiner Kammer entwendet:

Ein brauner Filzhut, ein stahlfarbenes Wamms, ein Paar braungesteinte Hosen, eine schwarzgraue Casimir-Weste, ein roth und weiß geblühtes Nástuch II gezeichnet: was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 14ten September 1860.

K. Oberamtsgericht:
Hahn, C.-Act.

Waiblingen. Verbot.

Vor der Morgen- und nach der Abendglocke darf sich bei Strafe Niemand in den Feld und den Baumgütern aufhalten.

Den 17. Septbr. 1860

Stadtschultheißenamt

Waiblingen.

Unterzeichneter hat einen neuen Mahltrog mit großem Mahlstein zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem beginnt nächsten Mittwoch den 18ten d. M. die Hopfen-Ernte im Schütteigraben. Für das Simri gepuzter Hopfen werden 3 fr. bezahlt.

Kinder unter 12 Jahren müssen von einem Aelteren begleitet sein.
Waiblingen, den 16. September 1860.

Dr. Weysser.

Abschied.

Da es mir vor meinem Abgange von hier nach Nördlingen nicht mehr möglich ist, mich von Allen, welche mich während meines Aufenthaltes in diesem Städt mit ihrem Zutrauen beehrten, persönlich zu verabschieden; so sage ich denselben an diesem Wege ein herzliches Lebewohl in der Bitte, mich auch fernerhin in freudlichem Andenken zu behalten.

Ch. Kielmayer.

Waiblingen.

Arbeiter-Gesuch.

In der Ziegelei des Unterzeichneten sind den Erdarbeiter längere Zeit Beschäftigung.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird an dem Brückenbau bei Weilsbach das entbehrlich gewordene Bauholz, worunter sich 12 Stück Bögen mit 26, 2' Spannweite ein Maschinenwagen mit 54 Länge mit mehreren Schrauben und Klammern befindet, im Aufstreich verkauft.

Kr. Willenbrand.

Waiblingen.

Die Unterzeichnete verkauft den Obstertrag von ihrem Acker beim Bildstöck; auch ist immer schönes aufgefenes Obst zu haben.
Jakob Pflügers Wittwe.

Markt-Anzeige für Waiblingen u. Umgegend.

Im Hause des Herrn C. F. Pfander

dem goldenen Adler gegenüber befindet sich auf der Durchreise zum erstenmale zum Markt in Waiblingen.

das schon seit vielen Jahren in den größeren Städten Württembergs als sehr billige und streng reell bekannte

Shawls, Seide und Modewaarenlager

N. Reichmann & Cie. aus Bockenheim u. Frankfurt am Main.

Dieselben verkaufen um sich auf hiesigem Plage einigermaßen einen Absatz zu bezwecken zu folgenden billigen Preisen.

Schwersten schwarzen Seidenzeugen die Elle von 1 fl. 12 fr. an, Poplins. (Seide mit Woll) 51 fr., Eastings ganz neue Kleiderstoffe 24 Kreuzer.

Stricklandien zu 36 fr. die Elle. Viroviro Gungelias,

Alpocau. Rips zu 24 fr. bis 48 fr. die Elle. Orleans, Thiebet

Paranantass u. Cloos 20 fr. bis 1 fl. 48 fr. Napolitain, Paul-

descheyre,

Chalie u. Chafchmier von 12 bis 24 fr. die Elle. Bis 7 bis 15 fr.

Möbelzig von 12 fr. an, und dergleichen mehr.

Shawls u. Tücher

in allen Größen und Qualitäten und in allen existirenden Sorten zu erstaunend billigen Preisen.

Unser Lager ist nur während dem Markt daber aufgestellt.

Im Hause des Herrn Ernst Friedrich

Pfander

dem Adler gegenüber.

N. Reichmann & Cie. aus Bockenheim bei Frankfurt am Main.

N. B. Eine Parthie Pommes deserre und Wollemoulin wird bedeutend unter dem Fabrikpreis abgegeben.

Waiblingen
Meine Obsdörre in der Ziegelhütte ist eröffnet. Posthalter Heß

Waiblingen. Zu verpachten
2 Bril. Bril. Altes in der Spittelhalder
2 Bril. im Schütelgraben.

Wer sagt die Redaktion
Waiblingen.

Hon Ich beabsichtige mein Haus am Hellbacher Weg bestehend in Wohnzimmer, Küche, Keller, Danglege u. s. w. zu verkaufen. Die Liebhaber können es täglich einsehen und ihren Kauf mit mir abschließen.

Eine Obsdörre und alte Dienptatten sind zu verkaufen zu erfragen bei der Redaktion.

Bis Martini
wird ein geordnetes Mädchen, welche etwas kochen, nähen und spinnen kann in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere bei der Expedition d. Blattes.

Waiblingen. Johann Hefler ist Witwe und 1 Morgen Akerboden auf dem Halm zu verkaufen. Die Liebhaber können zu mir bis Donnerstag Mittag in mein Haus kommen.

Leonhard Schwarz Witwe verkauft te Dehnd-Extrag von 2 Bril. Hirschen.

Waiblingen. Der Eingang des Markts
früher Idä wird auf jeden Markt an ver-
schiedene Einbringer vertheilt, welche nachste-
hendes alt hergebrachtes Regulativ einzuhalten
haben, widrigenfalls sie strenge Bestrafung zu
erwarten hätten.

Es darf erhoben werden:

| | |
|--|-------------|
| von einem Schalter Tisch | 24 fr. |
| — — Lotterie Tisch | 12 — |
| — — Ebninger Krämer auf jeder Bretter-Länge | 12 — |
| — — Buchbinder | 3 — |
| — — Kammmacher | 3 — |
| — — Vorkäufer | 3 — |
| — — Barbet-Weber | 6 — |
| — — Baumwollen-Garn-Händler | 4 — |
| — — Zucker-Bäcker | 6 — |
| — — Nadelhändler auf 1/2 Bretter- Länge | 3 — |
| — — Nadler, der auch andere Waaren führt und einen großen Stand hat | 8 — |
| — — Seisensieder | 6 — |
| — — Flaschner auf ganze Bretterlänge auf 1/2 Bretter-Länge | 6 — 4 — |
| — — Sailer | 3 — |
| — — Sattler | 4 — |
| — — Hafner mit Heidenheimer Geschir | 20 — |
| — — mit gewöhnlicher Waare | 6 — |
| — — Strumpfweber | 4 — |
| — — Striker | 3 — |
| — — Gürtler | 6 — |
| — — Ecker | 6 — |
| — — Dreher | 3 — |
| — — Nagelschmid | 4 — |
| — — Hutmacher | 4 — |
| — — Zeugmacher | 6 — |
| — — Schlosser | 4 — |
| — — Zirkelschmid 1/2 Bretterlänge ganze Bretter-Länge | 8 — 20 — |
| — — Hufschmid | 4 — |
| — — Siebmacher | 3 — |
| — — Messerschmied | 4 — |
| — — Kupferschmied | 6 — |
| — — Weißgerber | 8 — |
| — — Kirchner | 6 — |
| — — Tuchmacher | 12 — |
| — — Schuhmacher | 6 — |
| — — Rothgerber | 6 — |
| — — Käsmann | 3 — |
| — — Zainenmacher | 3 — |
| — — Schwefel-Händler | 1 — |
| — — Obst-Händler auf 1 Zaine | 1 — |
| — — Flach oder Tuchverk. | 1 — |
| — — Tuchhändler mit 1 Bretter-Länge | 6 — |
| — — Händler mit Reeb-Stöcken oder Schmittlinge | 1 — |
| — — Händler mit Ernt- oder andere Weiden bei 1 Tracht | 1 — |

mit einem Handwägel
mit einem Wagen
von 1 Raif-Wagen mit 2 Pferden oder
mehr
mit 1 Paar Ochsen
mit 1 Pferd
Von einem Pack-Wagen
mit 2 oder mehr Pferde
1 spännig
Wagen mit geschrittenem Holz,
Breitern Pfählen o. 1 u. a) 2 spännig
b) 1 spännig
wenn er aber am Dienstag noch feil hat
für beide Tage ad a
b
Von einem Küfer oder Kübler-Wagen
2 spännig
1 spännig ober mit Karren
Von Vieh
von 1 Paar Ochsen
— 1 Kuh oder Kind
— 1 Anbinolng, Geise, Schwein
von Milchschweinen pr. St.
wenn es aber mehr als 12 Stück bei einem
Verkäufer sind pr. Stück
Verkäufer von hier und vom vormaligen Amt
Waiblingen sind frey, wenn sie sich gehörig
ausweisen können.

Den 17. September 1860.
Gemeinderath.

Waiblingen. Pfösch Verkauf.
Am nächsten Donnerstag Vormittags 11 Uhr
wird der Pfösch verkauft.
Den 17. Sept. 1860
400 fl. und 200 fl. liegen gegen genügende
Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen pa-
rat, bei wem sagt Ausgeber dieses Blattes.
Frankfurt, 13. September 1860.

Die Ledermesse nahm einen sehr günsti-
gen Verlauf und sind bereits sämtliche An-
fahrten von Sohlleder aller Art abgesetzt wor-
den, und zwar zu sehr guten Preisen. Die
besten Sorten, von Darmstädter und Luxembur-
ger Sohlleder erzielten 70—74 Thaler, gerin-
gere Sorten und gutes Kuhleder 56—65 Tha-
ler. Deutsches Sohlleder wurde bei guter,
schwerer Qualität mit 63—67 Thaler bezahlt
und war solches ziemlich gefragt. In Wache-
leder war die Zufuhr etwas schwächer und die
Waare keineswegs vorzüglich, ja sogar viele
geringe darunter. Während man für letztere
kaum 48—50 Thaler löste, wurden bessere
Sorten bis zu 65—67 Thaler bezahlt. Die
größten Preisunterschiede zeigten sich bei Kalb-
und Rindleder. Letzteres schwankte je nach
Qualität, von 58 bis 74 Thaler, von Kalble-
der erzielten geringere Sorten von 84—100
Thaler, wogegen die bessere Qualität mit 116
bis 120 Thaler bezahlt wurde. (S. U.)